

LIZENZVEREINBARUNG

vom _____

zwischen

Vanguard Investments Switzerland GmbH, Bleicherweg 30, 8002 Zürich, Schweiz

(«**Vanguard**»)

und

[**Kundenname**], [Anschrift des Kunden]

(der «**Kunde**» und
zusammen mit Vanguard
die «**Parteien**» bzw. jeweils eine «**Partei**»)

über Model Portfolio Services.

PRÄAMBEL:

- (A) Vanguard Investments Switzerland GmbH («**Vanguard**») ist ein Finanzdienstleister gemäss dem Schweizer Finanzdienstleistungsgesetz («**FIDLEG**») und wird nicht von der Schweizer Finanzmarktaufsicht («**FINMA**») prudenziell beaufsichtigt.
- (B) Vanguard entwickelt Portfolioallokationsmodelle («**Model Portfolios**»), die von Vanguard oder einem mit Vanguard verbundenen Unternehmen verwaltet und auf einer Online-Plattform geführt werden, die über die Website www.vanguard.ch (die «**Vanguard Model Portfolio Website**») zugänglich ist, um sie Schweizer Finanzberatern anzubieten.
- (C) Der Kunde ist ein Schweizer Finanzberater (gemäss der Definition in Abschnitt 1) und möchte die Vanguard Model Portfolio-Website nutzen, um die Vermögen seiner Endkunden auf der Basis des jeweiligen vom Kunden ausgewählten Model Portfolios zu verwalten.

DIE PARTEIEN VEREINBAREN FOLGENDES:

1. DEFINITIONEN

In diesem Vertrag haben die folgenden Begriffe die ihnen im Folgenden zugewiesenen Bedeutungen:

«**Zeitpunkt des Inkrafttretens**» bezeichnet das Datum, ab dem Vanguard dem Kunden Zugang zu den Model Portfolios gewährt, nachdem der Kunde die Bedingungen dieser Vereinbarung im entsprechenden Abschnitt der Vanguard Model Portfolio-Website akzeptiert hat.

«**Vanguard Model Portfolio Services**» bedeutet, dass Vanguard dem Kunden den uneingeschränkten Zugang zur Vanguard Model Portfolio-Website einräumt und die Model Portfolios regelmässig aktualisiert.

«**Schweizer Finanzberater**» bezeichnet einen von der FINMA prudenziell beaufsichtigten Finanzdienstleister im Sinne des Schweizer Finanzdienstleistungsgesetzes («**FIDLEG**»), bei dem es sich entweder um einen Portfoliomanager, einen Treuhänder, einen Verwalter von kollektiven Kapitalanlagen, eine Fondsmanagementgesellschaft oder ein Wertpapierunternehmen handelt, sowie andere prudenziell beaufsichtigte Finanzunternehmen, wie Finanzintermediäre gemäss der Definition im Schweizer Bankengesetz oder Versicherungsunternehmen gemäss der Definition im Schweizer Versicherungsaufsichtsgesetz.

2. DIENSTLEISTUNGEN

- 2.1 Ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens erbringt Vanguard für den Kunden die Vanguard Model Portfolio-Services. Der Kunde erhält die Berechtigung, die auf der Vanguard Model Portfolio-

Website verfügbaren Model Portfolios zu nutzen, um das Vermögen seiner Kunden auf Basis des jeweils vom Kunden ausgewählten Model Portfolios zu investieren.

- 2.2 Der Kunde erhält die Erlaubnis, sich im Zusammenhang mit der Emission, Bewerbung, Vermarktung und dem Vertrieb der Produkte nach Massgabe und in Übereinstimmung mit den Bestimmungen in dieser Lizenzvereinbarung auf die Model Portfolios zu beziehen.
- 2.3 Vanguard wird die Model Portfolios von Zeit zu Zeit im absolut eigenen Ermessen aktualisieren. Es wird erwartet, dass diese Aktualisierungen vierteljährlich erfolgen. Vanguard wird sich angemessen bemühen, diese Aktualisierungen innerhalb von 15 Geschäftstagen ab dem Ende des vorhergehenden Quartals bereitzustellen.
- 2.4 Vanguard kann nach vorheriger schriftlicher Mitteilung mit einer Frist von 90 Tagen im eigenen und uneingeschränkten Ermessen (i) die Erbringung von Vanguard Model Portfolio Services für den Kunden jederzeit und ohne weitere Information des Kunden einstellen und (ii) den Kunden auffordern, die Nutzung der Model Portfolios sofort zu beenden.
- 2.5 Nach der Beendigung dieser Lizenzvereinbarung, ungeachtet aus welchem Grund, muss der Kunde Bezugnahmen auf die Model Portfolios im Zusammenhang mit der Emission, Bewerbung, Vermarktung und dem Vertrieb der Produkte oder für einen anderen Zweck sofort unterlassen und hat kein weiteres Recht zur Nutzung dieser Model Portfolios.

3. GEISTIGES EIGENTUM

- 3.1 Alle geistigen Urheberrechte im Zusammenhang mit den Model Portfolios stehen im ausschliesslichen Eigentum von Vanguard.
- 3.2 Die Nutzung der Marke oder des Logos von Vanguard oder von anderem geistigen Eigentum von Vanguard durch den Kunden ist untersagt. Insbesondere darf der Kunde die Marke oder das Logo von Vanguard nicht für Werbezwecke oder externe Kommunikation im Zusammenhang mit der Anwendung der Model Portfolios nutzen.
- 3.3 Der Kunde darf Vanguard nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von Vanguard als Partner erwähnen.

4. HAFTUNGSAUSSCHLUSS UND HAFTUNGSBEGRENZUNG

- 4.1 Der Kunde erklärt und sichert Vanguard zu, dass er zum Zeitpunkt des Abschlusses dieser Vereinbarung und zum Zeitpunkt des Inkrafttretens ein Schweizer Finanzberater ist. Der Kunde wird bis zur Beendigung dieser Vereinbarung jederzeit weiterhin von der FINMA prudenziell beaufsichtigt und wird Vanguard unverzüglich informieren, falls seine Beaufsichtigung enden sollte oder sich sein regulatorischer Status verändert.
- 4.2 Vanguard gibt keinerlei ausdrückliche oder indirekte Garantie oder Zusicherung ab, einschliesslich, aber nicht begrenzt auf Garantien oder Zusicherungen im Hinblick auf die

Richtigkeit, Vollständigkeit, Aktualität, Nichtverletzung von Rechten, Vermarktbarkeit oder Eignung der Model Portfolios für einen bestimmten Zweck oder im Hinblick auf die mit den Model Portfolios erzielten Ergebnisse oder die Höhe der Model Portfolios zu einem bestimmten Zeitpunkt oder an einem bestimmten Tag oder im Hinblick auf die Ratsamkeit einer Anlage in das Produkt auf Basis der Model Portfolios oder im Hinblick auf eine Verzögerung, Auslassung oder Unrichtigkeit der Inhalte, der Berechnung oder der Zusammensetzung der Model Portfolios.

- 4.3 Vanguard übernimmt keinerlei Haftung gegenüber dem Kunden oder einer Drittpartei gemäss irgendeinem Gesetz oder anderweitig in Verbindung mit dieser Lizenzvereinbarung oder im Zusammenhang mit irgendwelchen direkten, indirekten oder als Folge entstehenden Verlusten, Schäden, Kosten, Forderungen und Aufwendungen, die dem Kunden oder irgendeiner Drittpartei aus der Verwendung oder dem Vertrauen auf die Model Portfolios entstehen, auch wenn sich diese unter anderem aus Verzögerungen, Auslassungen oder Unrichtigkeiten bei den Inhalten, der Berechnung oder der Zusammensetzung derselben ergeben.
- 4.4 Der Kunde ist selbst vollumfänglich für die Anwendung der Model Portfolios verantwortlich. Vanguard übernimmt keine Verantwortung für irgendwelche Verluste, Schäden, Kosten, Forderungen und Aufwendungen irgendwelcher Art, die dem Kunden oder einer Drittpartei aus der Anwendung der Model Portfolios entstehen.
- 4.5 Der Kunde stellt Vanguard von jeglicher Haftung für Kosten, Forderungen, Ansprüche, Aufwands- und Schadenersatzforderungen jeglicher Art frei, die Vanguard in Verbindung mit irgendeiner Forderung gegen Vanguard
- (a) aufgrund eines Verstosses des Kunden gegen eine Bestimmung in dieser Lizenzvereinbarung, einschliesslich eines Verstosses gegen eine Zusicherung oder Garantie, und/oder
 - (b) durch eine Drittpartei aus der Nutzung oder dem Vertrauen des Kunden bei der Nutzung der Model Portfolios entstehen.
- 4.6 Es steht in der alleinigen ausschliesslichen Verantwortung des Kunden, die geltenden aufsichtsrechtlichen Bestimmungen im Rahmen des FIDLEG und der zugehörigen Ausführungsverordnung (FIDLEV) sowie des Gesetzes für die kollektiven Kapitalanlagen («KAG») und der zugehörigen Ausführungsverordnung (KKV) sowie gegebenenfalls von der FINMA oder der zuständigen Aufsichtsbehörde gemäss dem Finanzmarktaufsichtsgesetz (FINMAG) veröffentlichten Leitfäden oder Empfehlungen, soweit anwendbar, einzuhalten. Vanguard trägt keine Verantwortung und übernimmt keinerlei Haftung für die Nichteinhaltung von Vorschriften durch den Kunden und wird die Einhaltung der Vorschriften durch den Kunden weder überwachen noch kontrollieren.
- 4.7 Insbesondere stellt die Bereitstellung von Model Portfolios durch Vanguard für den Kunden keine Anlageberatung, keinen Verkauf oder Kauf von Finanzinstrumenten oder eine andere

Art von Finanzdienstleistung im Sinne des FIDLEG sowie kein Angebot für eine kollektive Kapitalanlage im Sinne von Artikel 120 KAG dar.

- 4.8 Der Kunde trägt die Verantwortung für Risiken, die er mit der Anlage in die Fonds oder Produkte von Vanguard eingeht und ist dafür verantwortlich, die Klassifizierung und das Risikoprofil des Endanlegers zu beurteilen und die Auflagen im Rahmen des FIDLEG zu erfüllen.

5. BERICHTERSTATTUNG

Der Kunde legt Vanguard halbjährlich einen Bericht über alle Positionen in Vanguard-Fonds im Zusammenhang mit der Nutzung der Model Portfolios vor. Vanguard benachrichtigt den Kunden zwei Wochen vor der Fälligkeit des Berichts. Der Kunde gibt den Bericht über den Mitgliederbereich der Vanguard Model Portfolio-Website ab. Der Bericht umfasst die ISINs und die Zahl der Einheiten im Zusammenhang mit jedem Model Portfolio, das der Kunde genutzt hat oder in das er für seine Endkunden investiert hat.

6. BEENDIGUNG

- 6.1 Beide Parteien können die Lizenzvereinbarung ohne Angabe eines Grundes nach einer Kündigungsfrist von 90 Tagen beenden, wobei die Bestimmungen aus Ziffer 3 und 4 die Beendigung der Vereinbarung überdauern und vollumfänglich in Kraft bleiben.
- 6.2 Nach der Beendigung dieser Vereinbarung durch den Kunden hat dieser (i) die Nutzung aller Model Portfolios sofort einzustellen und (ii) innerhalb von 20 Geschäftstagen alle nicht gemeldeten Transaktionen gemäss Abschnitt 5 zu melden.

7. SONSTIGES

- 7.1 Diese Lizenzvereinbarung und alle Konflikte, die sich daraus oder in Verbindung damit ergeben könnten, unterliegen Schweizer Recht.
- 7.2 Jede Partei erklärt sich unwiderruflich damit einverstanden, dass die alleinige Gerichtsbarkeit für die Beilegung jeglicher Konflikte, die sich aus oder im Zusammenhang mit dieser Lizenzvereinbarung ergeben könnten, bei den Gerichten in Zürich liegt und diese Gerichte somit für alle Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dieser Lizenzvereinbarung zuständig sind.